

schrift könne „zum grössten Theile nicht von dem Verfasser selbst geschrieben sein“, sondern sie sei unter der Aufsicht Stolles zusammengestellt worden, begründete seine Auffassung jedoch nicht näher⁴².

Geht man nun davon aus, daß es sich bei der Jenaer Handschrift tatsächlich um das Autograph handelt und die Haupthand mit der Hand Stolles identisch ist, bezögen sich die jüngsten Aufzeichnungen, die sicher Stolle zuzuschreiben sind, auf das Jahr 1499⁴³. Daran schließen sich noch einige Aufzeichnungen unterschiedlicher Zeitstellung an. Als letztes dürfte der Bericht über einen Vaternord, der sich 1497 im Dorf Witterda zugetragen hat, von Stolle bzw. von seiner Hand stammen⁴⁴. Der Verfasser hätte dann also – was auch plausibel erscheint – bis wenige Jahre vor seinem Tod Material für die Chronik gesammelt, ist schließlich zu deren Ausarbeitung aber nicht mehr gekommen. Nach dem Ableben Stolles ist die Handschrift übrigens in den Mainzer Hof, den Erfurter Sitz der weltlichen Verwaltung des Erzstiftes, gelangt, wo das Autograph in die Hände des Mainzer Küchenmeisters Nikolaus Engelmann geraten ist, der die Handschrift mit einigen wenigen Zusätzen versehen hat⁴⁵.

Der farbige Bericht über den Besuch des Kardinallegaten Raimund Peraudi in Erfurt im Herbst 1502, mit dem Richard Thieles Edition endet, kann jedoch aufgrund des oben nachgewiesenen Todesjahres nicht mehr von dem Erfurter Vikar verfaßt worden sein⁴⁶. Obschon bereits Hesse Zweifel an der Autorschaft Stolles geäußert hatte, weil die Aufzeichnungen „offenbar von einer andern Hand herzurühren“ scheinen⁴⁷, hat Thiele ihn selbst wiederum als Verfasser und

42) Oswald HOLDER-EGGER anlässlich der Annotation der Ausgabe Richard Thieles, NA 26 (1901) S. 580; noch deutlicher DERS. in: Monumenta Erphesfurtensia (wie Anm. 9) S. 807: „quem autographum ipsius auctoris dicunt, quem ego, quantum mihi paucis eius partibus examinatis iudicare licet, Conrado Stolle curante atque inspiciente conscriptum esse censere mallem“. – Vgl. auch DERS., Studien zu Thüringischen Geschichtsquellen IV, NA 21 (1896) S. 441–546, über Stolle bes. S. 501 ff. – DERS., Aus Erfurter Handschriften, NA 27 (1902) S. 177–207, hier S. 193 ff. ist nochmals auf die Handschrift eingegangen; speziell wurden dabei die „Versus super incendium Erfordie“ (in der Ausgabe THIELES [wie Anm. 4] S. 294–296) behandelt, die laut HOLDER-EGGER „nicht von der Hand Stolle's, sondern eines der von ihm beschäftigten Schreiber“ stammen sollen.

43) THIELE, Memoriale (wie Anm. 4) S. 471, c. 368.

44) Ebd. S. 522 ff., c. 389.

45) THIELE, Memoriale (wie Anm. 4) S. 29. – Ob einige Nachträge des 16. Jahrhunderts (Aufzählung ebd. S. 24 f.) von Engelmann gesammelt worden sind, bleibt zu prüfen. Nikolaus Engelmann hatte von 1494 bis 1516 das Amt des Küchenmeisters inne, hat aber auch danach noch in Erfurt gelebt, vgl. Clemens BRODKORB, Nikolaus Engelmann († 1534) – erzbischöflicher Küchenmeister im Erfurt der Reformationszeit, Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte 47 (1995) S. 149–187, der aber nicht auf die Stolle-Handschrift eingeht, und ergänzend die Angaben in meiner Habil.-Schrift (wie Anm. 32).

46) THIELE, Memoriale (wie Anm. 4) S. 524–526, c. 390, und dazu ebd. S. 8 das Urteil des Herausgebers. – Vgl. auch DERS., Bilder (wie Anm. 10) S. 7. – Zu diesem zweiten Aufenthalt Peraudis in Erfurt siehe KOLDE, Das religiöse Leben (wie Anm. 5) S. 32 f., und WEISS, Die frommen Bürger (wie Anm. 5) S. 63 f. Konrad Stolle hatte allerdings den ersten Einzug Peraudis in Erfurt am 12. März 1488 miterlebt, siehe THIELE, Memoriale (wie Anm. 4) S. 440 f.

47) HESSE, Thüringisch-erfurtische Chronik (wie Anm. 7) S. XXII.